



Stadtverwaltung Bad Langensalza
Fachbereich I
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Name des Bearbeiters
Frau Böhme

Tel-Nr.
03603/859160

Abbrennen eines Traditionsfeuers - Zusatzblatt Ortsteilbürgermeister

Gemäß Beiblatt „Sicherheitsbestimmungen zum Abbrennen eines Traditionsfeuers“ darf je Anlass (z. B. Ostern, Pfingsten, Martinstag) in den Ortsteilen und in der Kernstadt **ein** Brauchtumsfeuer gestattet werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass das beantragte Traditionsfeuer das einzige dieser Art für den Ortsteil ist.

Ort, Datum

Unterschrift Ortsteilbürgermeister